

Inhalt	Seite 1
Danksagung	Seite 1
Beteiligte Verbände	Seite 2
Präambel	Seite 3
1. Kinderbetreuung	Seite 6
1.1 Aktuelle Situation	Seite 6
1.2 Veränderungsprozesse	Seite 6
1.3 Empfehlungen Einleitung	Seite 7
1.3.1 bis 1.3.14 Konkrete Empfehlungen	Seite 7
2. Pflege	Seite 10
2.1 Aktuelle Situation	Seite 10
2.2 Veränderungsprozesse	Seite 11
2.3 Empfehlungen Einleitung	Seite 11
2.3.1 bis 2.3.15 Konkrete Empfehlungen	Seite 12
3. Materielle Transferleistungen	Seite 15
3.1 Aktuelle Situation	Seite 15
3.2 Veränderungsprozesse	Seite 16
3.3 Empfehlungen Einleitung	Seite 17
3.3.1 bis 3.3.13 Konkrete Empfehlungen + Anhang	Seite 18
4. Das Solidarsystem „Familie“ auch in Zukunft erhalten	Seite 21
Literatur- und Quellenangaben	Seite 23

Danksagung:

Wir danken Frau Prof. Dr. Uta Meier, Herrn Prof. Dr. Marc Szydlik und Herrn Prof. Dr. Max Wingen für ihre Unterstützung und Mitarbeit vor und während dem Workshop.

Beteiligt haben sich folgende Vereine und Verbände:

Bundesverband Volkssolidarität (VS)
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Deutscher Familienverband (DFV)
Deutscher Senioren Ring (DSR)
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAFA)
Evangelisches Seniorenwerk (ESW)
Familienbund der Katholiken (fdk)
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (kab)
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
Kolpingwerk Deutschland
Nationales Netzwerk älterer Frauen (NÄF)

Präambel

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) nutzt die Chance, sich aktiv an der Erarbeitung des 7. Familienberichtes zu beteiligen. Als Lobby der Älteren begrüßen wir besonders, dass das Anliegen einer besseren Balance zwischen Familien- und Erwerbsarbeitswelt als zentrales Thema aufgegriffen und dabei auch eine Generationen übergreifende Perspektive eingenommen wird.

Familie besteht nicht nur aus dem „Kern“ von Mutter, Vater und heranwachsendem Kind bzw. Kindern, sondern stellt eine lebenslange, verbindliche und rechtlich abgesicherte Verantwortungsgemeinschaft zwischen Großeltern, Eltern und Enkeln dar, auch wenn diese erwachsen sind. Aufgrund der hohen Lebenserwartung kommt es heute öfter als früher vor, dass mehr als drei Generationen nebeneinander leben und dass ältere Menschen Urenkel und zum Teil sogar Ur-Urenkel haben. Der Begriff „Mehrgenerationen-Solidarität“ fasst die Leistungen zusammen, die nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit zwischen Älteren und Jüngeren erbracht und von der Gesellschaft auch erwartet werden. Dazu gehören materielle Zuwendungen wie finanzielle Unterstützung, Aufgabenteilung in der Kinderbetreuung und Kindererziehung, Pflege bedürftiger Familienmitglieder oder die Weitergabe von Kompetenzen.

Befragungsergebnisse bestätigen immer wieder, dass die Solidarität zwischen den Generationen weitaus höher ist, als Presse und öffentliche Meinung nahe legen (z.B. Ergebnisse des Alterssurvey und des Familiensurvey, Studie von H. Opaschowski). Bei räumlicher Trennung des Wohnens von Alt und Jung ist die innere Nähe der Generationen eher gewachsen. Im Miteinander der Familien sind die Großeltern keineswegs vorwiegend Nehmende, wenn es um Hilfen geht. Sie betreuen Enkel, leisten Beistand in vielen Situationen und sind, auch bei nicht üppigem Alterseinkommen, Gebende von materiellen Hilfen z. B. zur Beschaffung von Wohnraum und Hausstand oder zur Ausbildung der Enkel.

Die Wichtigkeit der Weitergabe von soziokultureller Bildung, die Vermittlung von ethischen Werten, Demokratieverständnis und Traditionen und das Erbringen ideeller und tatkräftiger Hilfsleistungen ist im Generationenzusammenhalt immens. In diesem Empfehlungskatalog liegt der Fokus jedoch auf den drei Schwerpunktthemen „Kinderbetreuung“, „Pflege“ und „Materielle Transferleistungen“.

Die derzeitige Entwicklung gibt jedoch zu Befürchtungen Anlass, dass die gegenseitige Hilfe zwischen den Generationen, die verschiedene Belastungen abzuf puffern vermag, zusehends erschwert wird, weil jede Generation Einschränkungen hinnehmen muss, die durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Insolvenzen von Firmen, Rentenkürzungen, Anstieg der Kosten für Gesundheit etc. bedingt sind.

Die Situation wird auf lange Sicht sogar noch durch den demografischen Wandel verschärft. Deutschland steht mit einer Geburtenrate von rund 1,3 Kindern je Frau mit am unteren Ende der internationalen Skala und gehört zu den am schnellsten alternenden Gesellschaften der Welt (d.h. das Geburtenniveau liegt um über ein Drittel unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus einer Gesellschaft). Die Alterung im Verbund mit sinkenden Geburtenraten ist die Grundursache für die dramatische Krise in der Rentenversicherung. Bevölkerungs- und Finanzwissenschaftler rechnen bei konstanten Grundannahmen bis zur Mitte des Jahrhunderts mit einer annähernden Verdoppelung der Beitragsbelastung in der Rentenversicherung oder alternativ einer Halbierung des Leistungsniveaus.

Als Folge wird eine Gesellschaft mit immer weniger jüngeren Menschen und immer mehr älteren Menschen die Versorgung und das Wohlergehen aller gewährleisten müssen. So stehen einem heute 75-Jährigen nur noch drei unter 20-Jährige gegenüber, während es 1925 fünfundzwanzig und 1970 elf junge Menschen waren. Überdies waren um 1900 noch 44 % der Haushalte 5- und Mehr-Personen-Haushalte, heute sind es lediglich 4,9 %. Demgegenüber ist die Zahl der Ein-Personen-Haushalte von 7,1 % um 1900 auf z. Zt. 37 % angestiegen (vgl. Lehr 2003).

Das Netzwerk wechselseitiger Unterstützung und sozialer Vorsorge hat sich also sowohl auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene erheblich ausgedünnt, so dass die Verpflichtungen aus dem sog. Generationenvertrag zur Diskussion stehen. Nach Befragungsergebnissen von 1999 wird der sog. Generationenvertrag zwar noch von der Mehrheit der Deutschen akzeptiert, stößt aber gerade bei der jungen und mittleren Generation auf erhebliche Widerstände. Bei den 15- bis 30-Jährigen unterstützen lediglich noch 33% den sog. Generationenvertrag in seiner heutigen Fassung ohne Vorbehalte.

Damit die Solidarität von Familien angesichts dieser Entwicklungsprozesse aufrecht erhalten werden kann, muss sie rechtzeitig durch sinnvolle Maßnahmen gestützt werden. Die BAGSO hat sich daher zusammen mit mehreren angeschlossenen und familienpolitisch tätigen Verbänden mit den wachsenden Belastungen für familiäre Netzwerke auseinandergesetzt und einen Entwurf des Empfehlungskataloges zu den existentiellen Bereichen Kinderbetreuung, Pflege und materielle Transferleistungen erarbeitet. Bei der Erstellung haben wir folgende Fragen zugrunde gelegt:

1. Wie hat bisher die Unterstützung zwischen den Generationen funktioniert?
2. Welche akuten Gefährdungen zeichnen sich für den Austausch von Leistungen ab?
3. Was muss getan werden, um der zunehmenden Belastung der Generationensolidarität konstruktiv entgegen zu wirken?

Die folgenden Empfehlungen sind das Ergebnis des BAGSO-Workshops „Solidarität von Familien: Gegenseitige Unterstützung und Grenzen der Belastbarkeit“ vom 28. und 29. September 2004, wo die beteiligten Verbände und Experten den Entwurf diskutierten.

Der Empfehlungskatalog zeigt auf, dass die schon bestehende große Solidarität zwischen den Generationen durch flankierende Maßnahmen wie Verbesserung der öffentlichen Kinderbetreuungsangebote, Besserstellung der pflegenden Angehörigen und Lösungsmodelle im Bereich der sozialen Sicherung aufrecht erhalten werden kann.

Auf diese Weise wollen wir von Seiten der Älteren einen Beitrag dazu leisten, dass die zwischen Großeltern, Eltern und Enkeln vorhandenen Gemeinsamkeiten sowie vielfältige Hilfe- und Unterstützungsbeziehungen auch in Zukunft gewährleistet sind. Zu den Grundfunktionen der Familie gehört auch die „Solidaritätssicherungsfunktion“ (vgl. Wingen 1997), die schon von der Sachverständigen-Kommission für den 4. Familienbericht (Schwerpunktthema: Der ältere Mensch in der Familie) deutlich herausgearbeitet worden ist.

1. Kinderbetreuung und Kinderförderung

1.1 Aktuelle Situation

Familie ist überall da, wo Menschen mehrerer Generationen in Eltern-Kind-Beziehungen, in einer auf Dauer angelegten und von Verantwortung getragenen Beziehung miteinander leben und in ihren jeweiligen Lebensphasen Unterstützung anbieten und erfahren. In besonderer Weise gilt das für den Bereich der Kinderbetreuung, in dem von jeher die Großeltern, und zwar in erster Linie die Großmütter, eine wichtige Rolle spielen. Bei allem Wandel von Familie ist das auch heute noch selbstverständlich der Fall. So unterstützen ein Fünftel der ab 55-Jährigen ihre Kinder regelmäßig mit persönlichen Hilfen, wie Kinderbetreuung. Und dies oft trotz Berufstätigkeit und Sorge für die Großelterngeneration.

Die mit Abstand meiste Unterstützung erhalten Haushalte bei der Kinderbetreuung. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um unbezahlte Hilfen. Gerade Alleinerziehende brauchen diese Hilfen ganz besonders. 56% aller Alleinerziehenden und 46% aller Paarhaushalte sind im Alltag auf Unterstützung angewiesen.

Neben den privat organisierten Hilfen nehmen Haushalte mit Kindern auch Kindergärten, Kinderkrippen oder Tagesmütter in Anspruch, insbesondere allein erziehenden Frauen mit Kindern unter 6 Jahren erleichtert dies die Vereinbarung von Erwerbsarbeit und familiären Aufgaben.

1.2 Veränderungsprozesse

Auch wenn das Engagement von Großeltern eindrucksvoll hoch ist, wird es in Zukunft aus verschiedenen Gründen abnehmen:

- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt erfordert bei jungen Familien höhere Mobilität, wobei neuerdings auch größere Entfernungen zumutbar geworden sind. Dies bedeutet oftmals auch eine Trennung von den Großeltern.
- Männer und Frauen werden heute im Durchschnitt später Eltern als früher. Als Folge sind dann auch die Großeltern schon älter und manchmal nicht mehr zur Übernahme von Betreuungsaufgaben in der Lage.
- Ältere Menschen haben in den letzten Jahrzehnten ein neues Rollenverständnis als Großmutter / Großvater entwickelt. Sie engagieren sich nach wie vor gern, aber nicht unbegrenzt. Gewöhnlich legen sie Wert darauf, die Übernahme von Enkeln auf bestimmte Zeiten festzulegen. In Notfällen können sich Eltern aber in der Regel darauf verlassen, dass die Großeltern die eigenen Plannungen hintanstellen und helfend einspringen.
- Die weiterhin steigende Scheidungsziffer sowie der wachsende Anteil Alleinerziehender bringt häufig eine Trennung von den Verwandten des nicht sorgeberechtigten Elternteils mit sich.
- In Zukunft werden in wachsendem Maße Großeltern erwerbstätig bzw. ehrenamtlich tätig sein.

- Der Gedanke der Wichtigkeit der psychischen und physischen Gesunderhaltung besonders der Mütter von kleinen Kindern kam im Vortrag von Frau Prof. Dr. Uta Meier zum Ausdruck. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte das Thema nicht vertieft werden und hat deshalb in den Empfehlungen keinen Niederschlag gefunden.

1.3 Empfehlungen

Kinder zu fördern bedeutet, Beziehungen zu fördern. Kinder haben ein Recht darauf, angenommen und geliebt zu werden. Sie wollen in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen, respektiert und gefördert werden.

Die Familie als Generationenverbund ist der zentrale und beste Ort der Förderung von Kindern. In der Familie werden die wesentlichen Fähigkeiten und Wertorientierungen der Kinder grundgelegt, in ihr fängt Bildung an. Damit Mütter und Väter ihrem Erziehungsauftrag zum Wohle des Kindes gerecht werden können und Großeltern sie dabei wie bisher unterstützen können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1.3.1 Die Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit sollten – auch mittels Gesetzen – so verändert werden, dass eine echte Wahlfreiheit und eine partnerschaftliche Aufteilung familiärer und erwerbsorientierter Aufgaben in der Familie zu realisieren ist.

1.3.2 Damit Eltern eine echte Wahlfreiheit und eine partnerschaftliche Aufteilung ihrer Aufgaben realisieren können, brauchen sie die entsprechenden materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, Angebote in Anspruch nehmen zu können, die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit stärken.

1.3.3 Eltern müssen Angebote in Anspruch nehmen können, die ihre Erziehungsfähigkeit stärken und Kinder fördern.

1.3.4 Eltern müssen sich ihren Kindern ausreichend widmen können. Daher bedarf es einer familienfreundlichen Gestaltung der Erwerbsarbeitswelt und der Arbeitszeiten. Hierzu gehört eine differenzierte Arbeitszeitpolitik mit einem in der Realität

durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit sowie die Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit. Hier tragen die Tarifparteien eine Mitverantwortung.

1.3.5 Für Kinder unter drei Jahren muss Familienpolitik vorrangig die Familie in die Lage versetzen, ihre Kinder selbst zu betreuen.

Gleichzeitig sind die Angebote für die unter 3-Jährigen bedarfsgerecht auszubauen. Eltern müssen entscheiden können, in welchem Umfang sie die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen oder dafür Anbieter und Angebote außerfamiliärer Bildung und Betreuung hinzuziehen. Zur Wahlfreiheit gehört deshalb sowohl eine plural ausgerichtete, qualitativ gut ausgestattete, Bedarfsdeckende Struktur von kostengünstigen Betreuungsangeboten, die den Bedürfnissen der Kinder, aber auch den Anforderungen der Eltern Rechnung trägt, als auch ein monetärer Ausgleich für die Eltern, die ihre Kleinkinder selbst betreuen wollen.

1.3.6 Die Erziehungsleistungen von Eltern müssen in allen sozialen Sicherungssystemen angemessen berücksichtigt werden, um dem Prinzip der Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit konsequent Rechnung zu tragen.

1.3.7 Durch einen längerfristigen Besuch einer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder eine Chance auf umfassende und nachhaltige Bildung und Erziehung. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule ist zu verbessern; allerdings nicht über eine frühere Einschulung oder durch die einseitige Orientierung der Betreuungsarbeit an Inhalten der schulischen Bildung. Vielmehr muss eine Kooperation und Verzahnung der Systeme „Kindertageseinrichtung“ und „Schule“ erfolgen. Dazu bedarf es eines übergeordneten Bildungskonzeptes. Ungeachtet der Elternrechte liegt es auch in der öffentlichen Verantwortung, dass die Kinder bis zum Schuleintritt elementare Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, Sach- und Sprachkompetenzen) erworben haben.

1.3.8 Wegen der besonderen Bedeutung für die Förderung der Kinder, der gesellschaftlichen Verantwortung und als Zeichen der Unterstützung von Familien sollten Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehungsarbeit beitragsfrei sein (z.B. kosten- und gebührenfreier Zugang zu bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen

Kindertageseinrichtungen). Ziel sollte es sein, dass für das letzte Kindergartenjahr verpflichtend gemacht wird. Die Beitragshöhe darf kein Hindernis sein.

1.3.9 Junge und Alte müssen wieder mehr Gelegenheit zum gemeinsamen Tun erhalten. Bei neuen Planungen sind die Lebenswelten (Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Freizeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen) zusammenzuführen.

1.3.10 Großmüttern und Großvätern, die auf Grund der Trennung der Eltern keinen Kontakt zu ihren Enkeln mehr haben, muss gesichert sein, dass sie ihr Umgangsrecht wahrnehmen können.

1.3.11 Auch außerhalb von Familie brauchen wir gelebte Generationensolidarität. Zu fördern sind selbst organisierte Unterstützungsnetze zwischen, sowie neue Wohnformen für Menschen unterschiedlicher und gleicher Generationen und innerhalb der Altersgruppen. Dabei müssen auch die Potenziale der so genannten "jungen Alten" berücksichtigt werden. Ehrenamtliche Patenschaften werden eine neue Bedeutung gewinnen.

1.3.12 Solidarität zwischen den Generationen ist heute eine neue gesellschaftliche Aufgabe, weil sie sich nicht mehr nur auf verwandtschaftliche Beziehungen beschränkt. Solidarität muss neu entdeckt und eingeübt werden.

Die Bedeutung der Familienarbeit sowie der Solidarität der Generationen für die Gesellschaft ist durch Bildungsangebote bewusst zu machen. Dazu dienen Alt-Jung-Projekte wie z.B. gemeinsame Unternehmungen von Kindertagesstätten und Altenheimen oder Mehrgenerationenhäuser. Solche zukunftsorientierten Initiativen sollten angeregt und nachhaltig unterstützt werden.

2. Pflege

2.1 Aktuelle Situation

Familien sind mit Ihren Leistungen eine wichtige Grundlage des Sozialstaates und entlasten ihn zugleich. Familien bilden ein generationenübergreifendes soziales Stützungsnetz, ohne das der Sozialstaat nicht nur weniger menschlich, sondern unbezahlbar wäre: Neben dem grundsätzlich lebenslangen Unterhaltsverbund innerhalb der Familie ist hier beispielsweise auf die enormen familialen Leistungen bei der Pflege von Angehörigen hinzuweisen. Über drei Viertel der Pflegebedürftigen werden nach wie vor zu Hause gepflegt, vor allem von Ehefrauen, Töchtern und Schwiegertöchtern. In der „Pflegestation Familie“ werden mehr Menschen betreut als in allen Alten- und Behinderteneinrichtungen zusammen. Da die Pflegepersonen häufig zusätzlich noch erwerbstätig sind und / oder eine Familie mit Kindern zu versorgen haben, stellt die Bewältigung von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit für die familiäre Solidarität und die Selbsthilfe eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen dar.

Einige empirische Befunde mögen das verdeutlichen: Nach den Ergebnissen der Infratest-Repräsentativerhebung 1998 (vgl. Schneekloth & Müller 2000) tragen in neun von zehn Fällen Angehörige aus dem engeren Familienkreis die Hauptverantwortung für die Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Person. Bei einem Drittel ist es die Partnerin (20%) oder der Partner (12%), bei einem weiteren Drittel eine Tochter (23%) oder Schwiegertochter (10%), und 13 Prozent werden hauptsächlich von der Mutter (11%) oder dem Vater (2%) gepflegt. 80 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Gut die Hälfte der Hauptpflegepersonen ist zwischen 40 und 64 Jahren alt, ein Drittel älter. Am häufigsten werden Elternteile, am zweithäufigsten der Partner gepflegt. Dabei steht nach Ergebnissen von Fuchs (1999) die Pflegekonstellation "Frau pflegt eigene Mutter" an erster Stelle, gefolgt von "Frau pflegt Ehemann" und "Frau pflegt Schwiegermutter". "Mann pflegt Mutter" steht an sechster Stelle.

Im Geschlechtervergleich zeigt sich durchgängig das traditionelle Bild: Frauen treten häufiger als Unterstützerinnen in Erscheinung bzw. sind durch diese Leistungen im informellen Netz stärker belastet, da sie in erster Linie Pflegeaufgaben übernehmen und für emotionalen Rückhalt verantwortlich sind (Diewald 1990). Ergebnisse zur allgemeinen Pflegebereitschaft zeigen deutlich, dass diese mit der Nähe innerhalb des sozialen Netzwerkes korrespondiert. So gaben in einer Studie von Halsig 95,6 Prozent der Befragten an, ihren Partner bei Bedarf zu pflegen, 91 Prozent waren bereit, dies für ihre Kinder zu tun und 86,4 Prozent für die Eltern. Für die Schwiegereltern bestand diese Bereitschaft bei fast zwei Dritteln der Probanden. Demnach gibt es eine ausgesprochen große Bereitschaft, Pflege innerhalb der Kernfamilie zu leisten. Dazu trägt oft allerdings auch der soziale Druck aus der Verwandtschaft und dem sozialen Umfeld der Pflegenden bei. So übernehmen z.B. Töchter die Hilfe und Pflege gegenüber den alten Elternteilen in höherem Maße "unter Druck", als dies Ehepartnerinnen von pflegebedürftigen Männern tun (vgl. Halsig 1995 und IV. Familienbericht 2002)

Schon im Vierten Familienbericht zur Situation der älteren Menschen in der Familie wurde dieses Problem eingehend behandelt (vgl. IV. Familienbericht 1985). Leider hat dieser Familienbericht mit seinen Empfehlungen weitgehend nicht die ihm zukommende politische Beachtung gefunden.

Auch die systematische Zusammenarbeit zwischen Familien und außerfamilialen Trägern wurde dort angemaht, um Isolation zu vermeiden. Die Bereitschaft der Familien, die Betreuung und Pflege von älteren Angehörigen zu übernehmen dürfte verständlicherweise dort abnehmen, wo Anerkennung und Unterstützung durch die Gesamtheit nicht wirksam verstärkt werden. Dem muss entgegengewirkt werden.

Modellrechnungen zufolge könnte sich die Zahl der Pflegebedürftigen von heute rund 1,8 Millionen auf 2,5 Millionen Menschen und die Zahl der heute eine Million Demenzkranker auf 1,6 Millionen bis zum Jahr 2030 erhöhen.

2.2 Veränderungsprozesse

- Im Zuge des demografischen Wandels wird das Solidaritätspotenzial der Familien abnehmen, da weniger Nachkommen für die Älteren auch weniger Unterstützung bei Hilfeleistungen bis hin zur häuslichen Pflege bedeuten.
- Da das Durchschnittsalter der Frauen steigt, die Kinder auf die Welt bringen, verschiebt sich die sog. Familienphase. Eine gleichzeitige Pflege von Angehörigen kann dadurch erschwert werden. 55% der sog. „Sandwichgeneration“ der 40 bis 55-jährigen leisten jetzt schon Hilfsleistungen in beide Richtungen, an die Kinder- und die Eltern generation (vgl. Szydlik 2000).
- Auch die Mehrfachpflege von Eltern und Schwiegereltern gleichzeitig ist zu bedenken, die Belastung der Frauen und Männer der mittleren Generation steigt immens.
- Auf Grund der schwindenden Kinderzahl pro Familie stehen bei Pflegebedürftigkeit auch weniger Geschwister zur Verfügung, die gleichfalls Verpflichtungen übernehmen und dadurch eine Entlastung bieten können.
- Der hohe und weiter anwachsende Anteil an Ein-Personenhaushalten bei Senioren und bei Jungen verschlechtert die Voraussetzungen für gegenseitige Hilfestellung und Pflege.
- Als Folge der zunehmenden Hochaltrigkeit tritt immer häufiger der Fall ein, dass auf sog. junge Senioren die Pflege von hochbetagten Elternteilen zukommt. In diesem Alter kann die eigene Leistungsfähigkeit schon eingeschränkt sein. Auch der Tatbestand, dass Hochbetagte ihre hochbetagten Partner oder Geschwister pflegen, ist kein Einzelfall.

2.3 Empfehlungen

Das beträchtliche Ausmaß an Pflegeleistungen in Familien zeigt, dass gegenseitige Verantwortung und Solidarität selbstverständlich sind. Um Frauen und Männern trotz der absehbaren Engpässe auch zukünftig zu ermöglichen, sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu kümmern und sie im erforderlichen Umfang zu versorgen, bedarf es flankierender Maßnahmen:

2.3.1 Es besteht vorrangiger Bedarf an wohnortnahen Informations- und Beratungsstellen die verkehrskünftig liegen und entsprechend bekannt gemacht werden.

Mit der Pflegesituation verändert sich das Leben des Kranken und der ganzen Familie. Der Alltag ist neu zu strukturieren und Kommunikations- und Verhaltensmuster müssen überdacht werden. Trotz zunehmender Defizite beim Erkrankten bleibt es wichtig, den Blick offen für die Fähigkeiten und Ressourcen des Kranken zu haben. Zudem gibt es eine Vielzahl von organisatorischen Aufgaben zu bewältigen, wie z.B. das Erstellen einer Vorsorgevollmacht, den Antrag auf Pflegeversicherung stellen etc.

2.3.2 Damit die Generationensolidarität in den Familien nicht über Gebühr strapaziert wird und auch ältere Menschen ohne Familie ein würdiges Leben im Alter führen können, brauchen wir mehr soziale Dienste und diese auch in neuen Formen. Z.B. könnte durch Anreize an das Pflegepersonal, wie flexible Arbeitszeiten und/oder höhere Entlohnung, die hohe Fluktuation gestoppt und die bei älteren Menschen besonders gebotene Kontinuität im Kontakt mit dem Pflegepersonal erreicht werden. Über deren Finanzierung muss eine gesamtgesellschaftliche Debatte angeregt werden.

2.3.3 Im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung übernehmen viele Angehörige die Pflege von älteren Familienmitgliedern. Sie brauchen dringend Entlastung, fachliche Unterstützung und persönliche Begleitung, damit sie diese anspruchsvolle Aufgabe gut bewältigen können. Um die dringend notwendigen Erleichterungen zu schaffen, ist die Verzahnung mit professionellen Hilfen zu verbessern.

2.3.4 Eine Stärkung der Selbsthilfekräfte der Pflegenden ist notwendig und wünschenswert. Die Erfahrung, nicht alleine in dieser Situation zu stehen, ist von entscheidender Bedeutung. Denn durch die Betreuung eines Pflegebedürftigen geraten die Familien häufig in Isolation. Meist ist es schwer, Außenstehenden die Pflegesituation zu vermitteln. Die Möglichkeiten der eigenen Lebensgestaltung sind häufig sehr eingeschränkt. Angehörige erwarten auch häufig von sich, alles alleine bewältigen zu müssen. In Selbsthilfegruppen kann die Überforderung, die Trauer, das Gefühl des

Versagens angesprochen und bearbeitet werden. Danach fällt es erfahrungsgemäß leichter, mit der Situation umzugehen und sich Unterstützung zu holen.

2.3.5 Für betreuende Angehörige sollte eine Pflegezeit ähnlich wie die Elternzeit als Berufspause mit Rückkehrgarantie erprobt werden. Sie sollte als zeitlich und rechtlich flexible Regelung bei Erwerbstätigen umgesetzt werden. Neben dieser sukzessiven, d.h. der zeitlich hintereinander gestaffelten, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf muss die Möglichkeit der simultanen, also gleichzeitigen, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geschaffen bzw. verbessert werden. Das kann insbesondere durch eine darauf abgestimmte stationäre oder häusliche Kurzzeit-, Urlaubs-, Wochenendpflege und (Halb-)Tagesmutter für Pflegebedürftige (zu Hause oder stationär) geschehen.

2.3.6 Begleitende Bildungsangebote für pflegende Angehörige und andere pflegende Personen (Nachbarn, Freunde, Bekannte des zu Pflegenden) sind wünschenswert. Schulungskurse sind ein niedrighschwelliges Angebot, das Angehörigen und anderen pflegenden Bezugspersonen (s.o.) ermöglicht, viele Informationen zu erhalten und sich in einem geschützten Rahmen mit der Pflegesituation auseinanderzusetzen und auszutauschen. Statt sich mühsam die Informationen zusammensuchen, wird betroffenen Angehörigen (und anderen pflegenden Bezugspersonen) ein "Rüstzeug" mit auf den Weg gegeben. Die Informationsangebote sollten kostenfrei sein.

2.3.7 Ein deutlicher Ausbau der altersorientierten Prävention, altersgerechten Rehabilitation, Geriatrie und gerontopsychiatrischen Versorgung ist notwendig, um chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit in stärkerem Maße vorzubeugen. Hier sind niedrighschwellige Angebote besonders wichtig.

2.3.8 Eine Reform der Pflege muss sich am realen Bedarf der pflegebedürftigen Menschen sowie an wissenschaftlich fundierten und anerkannten Maßstäben für gute Pflege orientieren. Insbesondere ist eine ganzheitliche Pflege gefordert, bei der die bisher bestehenden starren sektoralen Grenzen zwischen Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege überwunden sind. Die Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung sollten aus diesen Gründen miteinander abgestimmt werden.

2.3.9 Bei Menschen mit Demenz sollte eine aktivierende Pflege und Betreuung laut Pflegeleistungsergänzungsgesetz in Anspruch genommen werden können und nicht wie bisher nur Pflegeleistungen im Falle von körperlichen Defiziten.

2.3.10 Die Pflegesätze sind an den gestiegenen Bedarf anzupassen. Insbesondere sind die Beträge bei ambulanter Pflege anzuheben. Die sich ändernde individuelle Situation, z.B. der Schweregrad der Erkrankung ist zu berücksichtigen. Besonders bei der Pflege Demenzkranker oder mit ähnlichen Erkrankungen Belasteter ist die Investition von Zeit erforderlich.

2.3.11 Vor allem müssen die familiären Pflegeleistungen aufgewertet werden. Denn nach der derzeitigen Regelung sind die Leistungen an Betreuungseinrichtungen für Pflege etwa doppelt so hoch wie die Leistungen an Pflegebedürftige derselben Pflegestufe, die von den Angehörigen gepflegt werden. Das steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf und Aufwand für die häusliche Pflege und bedeutet eine eklatante Benachteiligung gegenüber institutioneller Pflege.

2.3.12 Angesichts des Mangels an Pflegekräften sollte dem durch Aufwertung, Anerkennung und adäquate Bezahlung der Pflegeberufe gezielt entgegen gelenkt werden.

2.3.13 Dem Generationenvertrag ist als Bestandteil der solidarischen Versorgungssysteme in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung volle Wirksamkeit einzuräumen.

2.3.14 Im Rahmen einer ganzheitlichen Pflege ist darauf zu achten, den Pflegebedürftigen geistigen und psychischen Beistand gemäß ihres kulturellen, spirituellen und/oder religiösen Hintergrundes zu geben und diesen zu beachten.

2.3.15 Die Pflegeversicherung muss qualitativ weiterentwickelt werden. Hierzu gehört, dass der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu zu definieren ist.

3. Materielle Transferleistungen

3.1 Aktuelle Situation

Die in den Familien gelebte Solidarität ist weitaus besser als ihr Ruf. Sie hat in den letzten Jahrhunderten weder entscheidend zugenommen noch sich dramatisch verschlechtert. Heute leben die Familien in ihrer großen Mehrheit nicht weit voneinander entfernt, helfen sich materiell und instrumentell und stehen in häufigem Kontakt miteinander. Sie fühlen sich überwiegend eng miteinander verbunden und zu Solidarität verpflichtet - und all dies lebenslang. Finanziellen Transfer leisten vor allem die Älteren z.B. zur Beschaffung von Wohnraum und Hausstand oder zur Ausbildung der Enkel. Zugleich bilden die Familien ein generationenübergreifendes soziales Stützungsnetz.

Der finanzielle Transfer zwischen den Generationen ist beachtlich. Die Berliner Altersstudie (Baltes und Mayer 1996) erbrachte, dass 40% der über 70-jährigen im Durchschnitt jährlich etwa 3500 Euro an erwachsene Kinder und etwa 1500 Euro an die Enkel zahlen. In der Interdisziplinären Längsschnittstudie des Erwachsenenalters (ILSE 2000) hat sich gezeigt, dass 70% der Mittsechziger ihre Kinder, 57% ihre Enkelkinder in teils sehr hohem Maße unterstützen – und außerdem 38% der Untersuchungsteilnehmer des Jahrgänge 1930 – 32 ihre Eltern bzw. Schwiegereltern finanziell oder durch Hilfeleistungen unterstützen (Lehr 2003).

Jeder fünfte Westdeutsche - aber nur jeder zwanzigste Ostdeutsche - erbt mindestens 50 000 Euro.

Was bedeutet dies nun für gesellschaftliche Zusammenhänge wie zum Beispiel den Generationenvertrag? Generationenbeziehungen in der Familie haben weitreichende Folgen für die Struktur des gesamten Gemeinwesens. Gerade für politische Entscheidungsträger sind daher realistische Kenntnisse über die familiäre Generationensolidarität unerlässlich. Nehmen wir die Wechselwirkung zwischen privaten und öffentlichen Unterstützungsleistungen zwischen den Generationen. Private Generationentransfers fließen meistens in umgekehrter Richtung wie die öffentlichen: Eltern unterstützen ihre Kinder materiell. Der öffentliche "Generationenvertrag" mit den Transfers der jungen Beitragszahler an die älteren Rentenempfänger ist aber, wie auch die Berliner Sozialforscher Martin Kohli, Harald Künemund, Andreas Motel-Klingebiel (Szydlik 2002) vermerken, die Basis für private Unterstützungsleistungen von Eltern an ihre erwachsenen Kinder.

Die öffentlichen Transfers sorgen dafür, dass die erwachsenen Kinder ihre Eltern gesichert wissen. Durch die Absicherung gegen ökonomische Bedürftigkeit wird die Position der Älteren innerhalb der Familie gestärkt. Die ökonomische Abhängigkeit von den Kindern wird reduziert - und bietet daher weit weniger als früher einen Anlass für innerfamiliäre Konflikte. Gleichzeitig ermöglicht der Generationenvertrag den Älteren, ihre Nachkommen zu unterstützen - beispielsweise wenn die Kinder arbeitslos sind, sich in Aus- oder Weiterbildung befinden, Wohneigentum erwerben oder wenn Enkel in die Welt gesetzt werden. Die öffentlichen Transfersysteme unterstützen damit die Familie auf vielfältige Weise: Sie wird von Versorgungsaufgaben entlastet, und der Generationenvertrag trägt zu einer Zunahme der Familiensolidarität und der Integration ihrer Mitglieder bei (Szydlik 2002).

Heute in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs besteht die Gefahr, dass Leistungsreduzierungen der gesetzlichen Rentenversicherung die Basis für private Generationentransfers schmälern (Szydlik 2002).

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung sollte in Politik und Öffentlichkeit mehr bewusst sein, dass Familien den Sozialstaat stützen und auch entlasten: Die Erziehung der Kinder und damit der künftigen Beitragszahler ist die Grundvoraussetzung für die Überlebensfähigkeit der auf dem sog. Generationenvertrag basierenden sozialen Sicherungssysteme. In die Kindererziehung investieren Eltern sehr viel Geld – bis zur finanziellen Selbständigkeit eines Kindes je nach Ausbildung bis zu 350.000 €. Damit leisten Familien einen grundlegenden Beitrag zur „Humanvermögensbildung“ unserer Gesellschaft, der bisher nur unzureichend im Familienlasten- und -leistungsausgleich anerkannt wird.

3.2 Veränderungsprozesse

- Ältere Menschen nehmen – wie andere Bevölkerungsgruppen auch – Einkommenskürzungen hin, weil ihnen bewusst ist, dass auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit sowie des demografischen Wandels die für die Altersversorgung benötigten Mittel abnehmen. Deswegen müssen sich viele Seniorinnen und Senioren – zum Teil mit schmerzhaften Einschnitten – in ihrer Lebenshaltung einschränken. Als Folge steht ihnen auch weniger Geld zur Verfügung, mit dem sie ihre Nachkommen unterstützen können. Diejenigen, die finanziell nicht so gut abgesichert sind, müssen sich um ihre Zukunft sorgen und können zugleich keinen oder wenig finanziellen Transfer an ihre Verwandten leisten. Wie Untersuchungen zeigen, lockern sich dort, wo materielle Bedürftigkeit herrscht, auch die Generationenbeziehungen.
- Aber auch jüngere Menschen werden von Einkommenseinbußen betroffen, sei es wegen erhöhter Abgaben (z.B. Beiträge für Kindergärten), Streichung von steuerlichen Subventionierungen (z.B. für den Eigenheimbau) oder – besonders gravierend – wegen Arbeitslosigkeit. Zusätzlich müssen Beiträge für die private Altersversorgung aufgebracht werden. Als Folge sind die erwachsenen Kinder von Senioren – insbesondere wenn es sich um Familien mit Kindern handelt – mehr denn je auf Zuzahlungen der Älteren angewiesen. Aber in vielen Fällen wird es den Großeltern zu ihrem Leidwesen nicht mehr möglich sein, wie bisher einen finanziellen Beitrag für die heranwachsende Generation zu leisten.
- Konsequenterweise wird die Anzahl der Familien steigen, die in Verschuldung geraten. Dabei wirkt sich dann als besonders gravierend aus, dass in solchen Fällen in zunehmendem Ausmaß eine Generation nicht mehr der anderen zu helfen vermag. Das System Großfamilie, das seit jeher auch bei finanziellen Engpässen seine Tragfähigkeit unter Beweis gestellt hat, verliert eine wesentliche Netzwerkfunktion.
- Weil die Rentenhöhe sich fast ausschließlich nach der Höhe und Dauer der Geldbeitragsleistung bemisst, macht die Konzentration auf die Erziehung mehrerer Kinder statt Erwerbstätigkeit im Alter arm – obwohl die Leistung Kinder-

erziehung überhaupt erst den Fortbestand des Rentensystems sichert. Menschen, die heute Kinder haben, erhalten auch durch die Anrechnung von drei „Babyjahren“ keine adäquate Bewertung beim Erwerb von Rentenanwartschaften. Eine Familie mit zwei Kindern und Durchschnittsverdienst zahlt mehr Sozialabgaben, als sie Kindergeld bekommt. Nach Abzug von Steuern und Abgaben hat diese Familie inklusive Kindergeld weniger zur Verfügung, als die Bundesregierung es für das Leben am Existenzminimum der Gesellschaft für erforderlich hält. Der Berechnung liegt das steuerrechtlich festgelegte sächliche Existenzminimum und das Betreuungs- und Erziehungsminimum zugrunde, nicht der Sozialhilfesatz.

- Die Hinterbliebenenrente, die aus dem Gedanken der Alleinverdienerfamilie geplant wurde, erweist sich im Zeitalter von Alleinerziehenden, Patchwork-Familien und Familien mit zwei Teilzeitverdienern als überholt.

3.3 Empfehlungen

Zur Stützung der finanziellen Tragfähigkeit von familiären Netzwerken ist es notwendig, dass jede Generation ihr Auskommen hat. So wollen die Älteren, dass ihre Kinder und Kindeskinde in der Lage sind, ihre Familie angemessen zu versorgen und gleichzeitig auch in ausreichendem Maße für das eigene Alter Vorsorge zu treffen. Und auch die Jüngeren wünschen sich, dass ihre Eltern über Einkünfte in dem Umfang verfügen, dass sie unabhängig haushalten und – falls nötig – auch Pflegeleistungen finanzieren können.

Daraus folgt, dass jede Generation materiell so gesichert sein sollte, dass sie der anderen nicht zur Last fällt. Aus diesem Grunde müssen sowohl für die Jüngeren wie für die Älteren reelle Voraussetzungen dafür gegeben sein, den eigenen bzw. den familiären Lebensunterhalt zu erwirtschaften sowie die notwendige Vorsorge treffen zu können.

Zu diesem Zweck bedarf es konsensfähiger, sozialverträglicher und innovativer Lösungen. Gefordert ist insbesondere eine familienorientierte Reform der Sozialversicherung, die Gerechtigkeit für Erziehungsleistung schafft und die Beitrags- und Leistungsseite der Rentenversicherung grundsätzlich überdenkt. Eine kluge Politikgestaltung muss vor diesem Hintergrund der Familienpolitik die höchste Priorität beimesen – denn Kinder sind die wichtigste Investition in die Zukunft:

3.3.1 Die BAGSO tritt für Generationengerechtigkeit ein. Der sog. Generationenvertrag muss weiterhin die Grundlage für eine leistungsbezogene Alterssicherung bleiben. Um Generationensolidarität zu gewährleisten und Überforderung der jungen Generation zu vermeiden, wird eine zusätzliche private Absicherung immer wichtiger. Der Übergang zu einem leistungs- und belastungsgerechten Alterssicherungssystem auf der Grundlage gesamtgesellschaftlicher Solidarität ist nicht nur familienpolitisch notwendig, sondern auch gesamtgesellschaftlich geboten und ökonomisch sinnvoll.

3.3.2 Die soziale Sicherung ist entscheidend abhängig von der Entwicklung des Erwerbsarbeitsmarktes. In Zukunft wächst der Anteil älterer Arbeitnehmer aufgrund der demografischen Entwicklung. Diese verfügen über große Lebens- und Berufserfahrung die für die Arbeitswelt nützlich sind. Das Erfahrungswissen und die Bereitschaft der älteren Arbeitnehmer, Verantwortung zu übernehmen, sind als Kapital der Unternehmen anzusehen und deswegen verstärkt bei Personalkonzepten sowie bei Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten zu berücksichtigen und mit einzubeziehen.

Zur langfristigen Sanierung der Rentenversicherung ist eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit notwendig. Dabei sollte eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten möglich sein, die an die verschiedenen Lebensphasen angepasst werden kann.

3.3.3 Damit die jüngeren Generationen in Zukunft weniger abhängig sind, ist das Senioritätsprinzip besser mit den Interessenlagen der jüngeren Arbeitnehmer auszubalancieren.

3.3.4 Die Wahlfreiheit von Eltern über die Aufteilung von Einkommenserzielung und Familientätigkeit setzt neben einem ausreichenden Betreuungsangebot auch eine ausreichende Transferleistung voraus, um kindbedingte Armut zu verhindern. So ist der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum zu gering; dies bestätigt indirekt auch der 5. Existenzminimumbericht (s. Literaturliste).

3.3.5 Bei der Ausgestaltung der Familienfördergesetze ist die Entschließung des Deutschen Bundestages vom Herbst 1995 über die gleichwertige Anhebung von Kinderfreibetrag und Kindergeld missachtet worden. Dadurch sind in der familiengemäßen Einkommensgestaltung (Familienlasten- und –Leistungsausgleich) soziale

Schief lagen entstanden. Da der echte Förderanteil des Kindergeldes, das zu einem erheblichen Teil Rückerstattung von zu Unrecht erhobener Steuer ist (siehe Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (s. Literaturliste)), ist kurzfristig die Einführung einer Kindergrundsicherung erforderlich. Der Kinderzuschlag laut Hartz IV (s. Literaturliste) greift zu kurz (untere und obere Einkommensgrenze, zu hohe Degression, Altersbegrenzung der Kinder, Befristung). Das Kindergeld sollte mindestens so hoch bemessen sein, dass es in allen Fällen der steuerlichen Wirkung des Kinderfreibetrages entspricht. Perspektivisch sollte für die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleiches sehr viel stärker auf die intertemporäre Umschichtung des Einkommens im Lebensablauf des Einzelnen geachtet werden. D.h. das Einkommen sollte sich am Bedarf und nicht am Lebensalter orientieren.

3.3.6 Das Erziehungsgeld bedarf einer quantitativen wie qualitativen Weiterentwicklung. Dabei ist die ursprüngliche Intention – teilweise Lohnersatz und Deckung von Kinderkosten – wieder herzustellen. Die jüngsten Kürzungen beim Zahlbetrag und den Einkommensgrenzen sind zudem aus demographischer Sicht kontraindiziert. Im Übrigen gilt hier wie bei allen familienpolitischen Leistungen die Forderung nach Dynamisierung.

3.3.7 Gleiche Bewertung der Erziehungsleistung und Beitragsleistung aus Erwerbstätigkeit bei der Rente, weil beide in gleichem Maße Voraussetzung für einen funktionierenden Generationenvertrag sind. Verlängerte Anrechnung der Erziehungszeiten bei gleichzeitigem Rückschnitt der Rentenanwartschaften Kinderloser.

3.3.8 Die Berechnung der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen und wie die Einkommensteuer das Existenzminimum freistellen. Denn ein Staat, der auf die Eigenverantwortung seiner Bürger setzt, darf nicht auf Einkommensteile zugreifen, die der Versicherte für den existenznotwendigen Unterhalt für sich und seine Familie braucht. In der Umsetzung bedeutet dies z.B. auch, dass Müttern mehr Rente zugestanden wird und Familien weniger Beitragsbelastungen entstehen.

3.3.9 Hinzu kommt, dass seit der Einführung der „Riester-Rente“ die Altersabsicherung, die bislang gesetzlich garantiert war, verstärkt durch private Vorsorge aufge-

fangen werden muss („ersetzende“, nicht „ergänzende“ Vorsorge). Viele Familien können die Eigenanteile, die zur Erlangung der Fördermittel notwendig sind, nicht aufbringen, weil das frei verfügbare Einkommen bereits unter dem Existenzminimum liegt. Damit nicht hohe Einkommen bevorzugt werden, muss der Eigenanteil für Familien mit Kindern deutlicher einkommensabhängig gesenkt werden.

3.3.10 Die Schaffung einer Elternrente bei gleichzeitiger Abschmelzung der Geldbeitragsrente ist keine Bestrafung von freiwilliger oder unfreiwilliger Kinderlosigkeit; sie ist vielmehr Ausgleich für die Leistungen, die Eltern durch die Kindererziehung auch für kinderlose Rentner ihrer Generation erbracht haben.

3.3.13 Da die Verschuldung - gerade junger – Familien zunimmt, ist es wichtig, umfassend über die Risiken zu informieren und leicht zugängliche Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, die nachhaltige Hilfestellung leisten.

Manche Familien sind bereits in der 2. Generation von Arbeitslosigkeit betroffen. Hier sind Maßnahmen der Familienhilfe und der Wiedereingliederung in das Erwerbsarbeitsleben dringend erforderlich.

Anhang:

Bei der Rentenversicherungsreform ist u.a. auch das sog. „Drei-Stufen-Modell“ zu überprüfen, das von einer ganzen Reihe von katholischen Verbänden vorgeschlagen wird. Das Modell setzt sich zusammen aus:

- einer Solidarischen Pflichtversicherung für alle Steuerpflichtigen (Sockelrente)
- einer Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- einer zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Das Modell sieht eine intertemporale Umschichtung von Lebenseinkommen des einzelnen in seinem Lebenslauf vor.

4. Das Solidarsystem „Familie“ auch in Zukunft erhalten

Familien stellen als Verbund zwischen Jung und Alt ein Selbsthilfepotential dar, das sich auch in Belastungssituationen wie Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen und materiellen Schwierigkeiten bewährt und Unterstützung vermittelt. Angesichts der wirtschaftlichen Engpässe, die alle Generationen betreffen, ist zu befürchten, dass die gegenseitige Hilfe zusehends erschwert wird. Daher muss die Generationensolidarität gestärkt werden.

Die BAGSO will dazu einen Beitrag leisten und hat praxisnahe Empfehlungen erarbeitet, die der Expertenkommission, dem Ministerium und der Politik klar umrissene Maßnahmenpakete in die Hand geben sollen.

Im Bereich der Kinderbetreuung wird deutlich, dass eine Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht alles ist. Die Qualität dieser Einrichtungen und die Verzahnung mit den schulischen Institutionen, sind mindestens ebenso wichtig.

Auch die Umstellung der Arbeitswelt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf tut Not. Wenn Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst gemeint ist, dann muss es auch Möglichkeiten geben, beruflichen Erfolg zu haben und zugleich pädagogisch verantwortlich zu handeln.

Auch bei der Pflege ist Qualität ein wichtiges Element neben quantitativen Verbesserungen in Pflegediensten und bei der häuslichen Pflege. Die Wichtigkeit der Vernetzung professioneller Anlaufstellen mit Ärzten und pflegenden Personen wird besonders hervorgehoben. Angemahnt wird auch, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen ihren Bedürfnissen angepasst wird. Das setzt einen ganzheitlichen Ansatz voraus.

Die materiellen Transfers zwischen Großeltern, Eltern und Enkeln stützen in entscheidendem Maße die finanzielle Tragfähigkeit der Familien. Der sog. Generationenvertrag kann weiterhin Bestand haben, wenn allen Generationen die Voraussetzungen gegeben werden, den eigenen, bzw. den familiären Lebensunterhalt zu erwirtschaften, sowie die notwendige private Vorsorge zu treffen.

In den Diskussionen wurde deutlich, dass nicht so sehr die mangelnde Solidarität zwischen den Generationen eine Rolle spielt, als vielmehr soziale Schiefstände, die Familien in materielle Notlagen bringen.

Die Solidarität zwischen den Generationen ist immens. Der Beitrag der älteren Generation ist hierbei besonders hervorzuheben. In Zukunft sollte viel dafür getan werden, diese Solidarität auch in schwieriger gewordenen Zeiten zu erhalten und zu stärken:

Zusätzlich muss die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Deutschland stärker gefördert werden, weil unsere Gesellschaft nicht darauf verzichten kann, dass auch weiterhin Kinder geboren werden. Dies kann nicht nur als eine staatliche Aufgabe begriffen werden, sondern muss von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Schulen und Jugendhilfe, Kirchen und Medien ebenso ernst genommen werden und zu konkreten Maßnahmen führen.

Reformen der Wohlfahrtsstaaten richten sich zunehmend nach dem Leitbild des aktivierenden Sozialstaates, der die soziale Sicherung über die Erwerbsteilhabe „aller“ gewährleisten möchte. Insbesondere werden neue Anforderungen an eine zeitsensible Gesellschafts- und Familienpolitik bei Absicherung temporärer Erwerbsunterbrechungen entlang des Lebenslaufs, gestellt. Das bisherige Modell des Fernhaltens der Frauen vom Erwerbsarbeitsmarkt durch finanzielle Anreize (Elterngeld) wird immer problematischer, weil es die Arbeitslosigkeit nicht mehr eindämmt und gut ausgebildete Frauen vom Erwerbsleben fernhält.

Wenn die Prognosen stimmen, werden wir ab 2010 einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften haben. Da wird die Qualifizierung von Frauen zur großen Chance und schon jetzt ist absehbar, dass Unternehmen sich bemühen, ihr qualifiziertes weibliches Arbeitskräftepotential zu halten, auch dann, wenn sie beispielsweise in Elternzeit gehen oder sich beurlauben lassen. Frauen sind ein entscheidendes Arbeitskräftepotential der Zukunft. Daher gibt es auch für die Wirtschaft die Notwendigkeit, in Familienfreundlichkeit zu investieren.

Literatur- und Quellenangaben:

Baltes, Paul B. und Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.): Die Berliner Altersstudie. Berlin 1996.

Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. April 2003 - 1 BvL 1/01 und 1 BvR 1749/01 - Nichtanrechnung von Kindergeld auf den Kindesunterhalt nach § 1612 b Abs. 5 BGB ist verfassungsgemäß. Weitere Informationen unter: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?entscheidungen>

Diewald, Martin: Pluralisierung oder Polarisierung? Empirische Ergebnisse zur gesellschaftspolitischen Bedeutung von Familien- und Netzwerkbeziehungen in der Bundesrepublik. In: Zeitschrift für Sozialreform 36 (11-12), S.746-763, 1990

Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation. Alter und Gesellschaft. BMFSFJ 2000

Fuchs, Judith: Die Situation von Pflegenden. In: NDV Nachrichtendienst 79 (10), S.337-341 1999

Fünfter Existenzminimumbereich der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache (BTDrs.) 15/2462: Am 05. Februar 2004 hat die Bundesregierung den 5. Existenzminimumbericht für das Jahr 2005 vorgelegt. In diesem wird regelmäßig das Existenzminimum mit einem für das Bundesgebiet ermittelten Durchschnittswert festgestellt.

Halsig, N.: Hauptpflegepersonen der Familie: Eine Analyse ihrer Situation, Bedingungen, Belastungen und Hilfsmöglichkeiten. In: Zeitschrift für Gerontologie und Psychiatrie (4), 247-262, 1995

Hartz IV: Weitere Informationen unter: <http://www.bundesregierung.de/hartz-IV>
(ILSE) Interdisziplinäre Längsschnittstudie des Erwachsenenalters. 2000 bis noch laufend. Info: Unter der Federführung und zentralen Koordination der Abteilung für Entwicklungsforschung des Deutschen Zentrums für Altersforschung (DZFA) führen die Universitäten Heidelberg, Leipzig, Bonn, Erlangen-Nürnberg und Rostock die Interdisziplinäre Längsschnittstudie des Erwachsenenalters (ILSE) durch. Weitere Informationen unter: http://www.dzfa.uni-heidelberg.de/afe/projekte_ilse.html

Lehr, Ursula: Der demografische Wandel und die Diskussion um die Generationengerechtigkeit. In: Die Politische Meinung, Konrad Adenauer Stiftung 2003

Lehr, Ursula: Psychologie des Alterns. 10.Auflage, UTB 2003

Schneekloth, Ulrich und Müller, Udo: Wirkungen der Pflegeversicherung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 127, 2000

Szydlik, Marc: Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Leske und Budrich 2000, S.101

Szydlik, Marc: Nicht weit vom Stamm. In: DIE ZEIT, Politik 27/2002

Wingen, Max: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. UTB 1997

Vierter Altenbericht zur Lage der Älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen. BMFSFJ 2002

Vierter Familienbericht zur Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland: Die Situation der Älteren Menschen in der Familie. BMFSFJ 1985

www.geroweb.de: Zusammenfassungen aus Studien, den Alten- und Familienberichten zum Download.